

Le Conseil fédéral propose d'accepter la motion et, pour les motifs déjà évoqués, votre commission vous propose à l'unanimité d'en faire de même.

Angenommen – Adopté

12.3856

**Motion Barthassat Luc.
Bekämpfung der Kriminalität.
Mehr grenzüberschreitende
Zusammenarbeit**

**Motion Barthassat Luc.
Renforcer la coopération
transfrontalière
en matière de lutte
contre la criminalité**

Nationalrat/Conseil national 17.04.13

Ständerat/Conseil des Etats 11.09.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede con 10 voti contro 1 di respingere la mozione. Anche il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Hess Hans (RL, OW), für die Kommission: Mit der Motion 12.3856 soll der Bundesrat beauftragt werden, mit den an die Schweiz grenzenden Ländern neue Verhandlungen aufzunehmen; dies mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kampf gegen die Kriminalität zu verstärken. Als Beispiel erwähnt die Motion die vermehrte Nutzung des Luftraums zum Einsatz von Drohnen und Helikoptern. Zudem fordert die Motion, die Bundesmittel, die für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kampf gegen die Kriminalität zur Verfügung stehen, zu erhöhen. Nur so können nach Meinung des Motionärs die Grenzkantone besser unterstützt werden.

Der Nationalrat hat die Motion am 17. April 2013 im Rahmen der ausserordentlichen Session zum Thema Schengen/Dublin mit 130 zu 49 Stimmen angenommen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Unsere Kommission unterstützt das Anliegen der Motion, die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit zu verstärken. Aus folgenden Gründen spricht sie sich dennoch gegen die Annahme der Motion aus:

1. Es bestehen bereits ausreichende Rechtsgrundlagen für die grenzüberschreitende Polizeikooperation. Die Abkommen mit Deutschland, Österreich, Liechtenstein und Frankreich funktionieren gemäss den Informationen, welche die SiK-SR erhalten hat, sehr zufriedenstellend. Die Abkommen ermöglichen eine polizeiliche Zusammenarbeit über die Grenze hinweg. Zudem sollen in Kürze Verhandlungen über den Abschluss eines Abkommens mit Italien aufgenommen werden.

Was die Personalressourcen angeht, die unsere Nachbarn in den Grenzgebieten einsetzen, bestehen grosse Unterschiede. Die deutsche Grenzpolizei zum Beispiel verfügt über umfangreiche Mittel und kann sogar Helikopter einsetzen. Die französische Grenzpolizei hingegen leidet an einem chronischen Personalmangel. In den Augen unserer SiK reichen jedoch die bestehenden völkerrechtlichen Regelungen für eine verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit, wie sie in der Motion gefordert wird, aus.

2. Betreffend die verstärkte Nutzung des Luftraums zum Einsatz von Drohnen und Helikoptern wurde der SiK-SR vom Kommandanten des Grenzwachtkorps versichert, dass das bestehende System zur vollsten Zufriedenheit funktioniere. Die Bedürfnisse können mit dem Einsatz von Mitteln der

Luftwaffe – Helikopter und Drohnen – und, falls die Kapazitäten der Armee ausgeschöpft sind, mit dem Rückgriff auf die Leistungen privater Anbieter abgedeckt werden. Namentlich der Einsatz von Drohnen bringt hervorragende Ergebnisse. Die Kommission begrüsst es denn auch, dass das VBS die Aufklärungsdrohne der Schweizer Armee, die in nächster Zukunft ausgemustert werden muss, ersetzen will.

3. Die SiK-SR spricht sich dagegen aus, dass der Bund die Kantone bei der Verstärkung der grenzüberschreitenden Polizeikooperation finanziell unterstützt. Gemäss der Bundesverfassung liegt dieser Bereich eindeutig in der Kompetenz der Kantone, weshalb diese auch die finanziellen Lasten zu tragen haben.

Vor diesem Hintergrund und mit diesen Überlegungen beantragt Ihnen die Kommission mit 10 zu 1 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt Ihnen ebenfalls, wie das der Kommissionssprecher gesagt hat, diese Motion abzulehnen. Natürlich, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist wichtig, gerade in der Verbrechensbekämpfung. Denn Kriminalität findet immer häufiger international, grenzüberschreitend statt. Darauf gibt es nur eine Antwort: die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, um gemeinsam diese Kriminalität zu bekämpfen.

Es ist aber so, dass der Bundesrat diesbezüglich in den vergangenen Jahren viel unternommen hat, gerade um die Polizeikooperation zu verstärken und vor allem auch die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten zu verbessern. Wir haben Polizeiverträge, der Kommissionssprecher hat es gesagt, mit Frankreich, mit Österreich, mit Liechtenstein. Sie wurden alle revidiert. Der neue Polizeivertrag mit Frankreich ist am 1. Juli 2009 in Kraft getreten. Der revidierte Polizeivertrag mit Österreich und Liechtenstein wurde von Ihnen am 6. Juni dieses Jahres gutgeheissen. Schliesslich werden wir demnächst auch die Verhandlungen mit Italien abschliessen können.

Der Motionär möchte ja die Möglichkeit schaffen, Helikopter und Drohnen grenzüberschreitend einzusetzen. Aber hierzu bestehen die gesetzlichen und auch die völkerrechtlichen Grundlagen bereits. Grundsätzlich können nämlich auf der Basis aller Polizeiabkommen Luftfahrzeuge grenzüberschreitend eingesetzt werden, somit also auch Helikopter und Drohnen. Auch mit Italien konnten wir das im neuen Abkommen vereinbaren. Damit werden also offene Türen eingemacht.

Wenn man auf die positiven Erfahrungen der USA beim Einsatz von Helikoptern zur Kontrolle von Strassen und zur Verfolgung von Verdächtigen hinweist, dann muss man einfach schon auch im Auge behalten, dass bei unseren kleinräumigen Verhältnissen und auch angesichts der Sensibilität in der Bevölkerung solche Einsätze nur mit einer grossen Zurückhaltung erfolgen können. Überdies ist die Effizienz der Polizeiaktionen dann nicht nur eine Frage der Möglichkeiten, sondern auch eine der kurzfristigen Verfügbarkeit. Aus Sicht des Bundesrates ist eine Aufstockung der Kontingente für Helikopter und Drohnen derzeit aber wirklich nicht notwendig.

Die Motion sieht ebenfalls vor, dass der Bund seine eigenen finanziellen Mittel für die Unterstützung der Grenzkantone erhöht, namentlich für die Beschaffung von Helikoptern. Dazu muss ich einfach sagen: Die grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit führt natürlich zu Kosten. Aber wenn die Kantone zusammen mit den Nachbarstaaten Instrumente nutzen, dann ist das Kostentragen schon auch Sache der Kantone. Ich bin froh, dass es auch Ihre Kommission festgestellt hat: Eine finanzielle Unterstützung der kantonalen Behörden durch den Bund bei der Bekämpfung der Kriminalität würde gegen die verfassungsmässige Kompetenzordnung verstossen. Das haben Sie ja auch im Zusammenhang mit dem Bericht Malama ausführlich diskutiert. Insoweit kann man hier also keine Finanzhilfen versprechen, das wäre systemwidrig.

Auf Stufe Bund wird eben vieles getan, um die grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit der Kantone zu erleichtern.

tern. Die gesetzlichen und völkerrechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit der Kantone mit den Nachbarstaaten bestehen bereits, sie genügen auch. Die Unterstützung der Kantone und des Grenzwachtkorps durch die Armee funktioniert ebenfalls. Eine finanzielle Unterstützung der Kantone durch den Bund im Bereich der Verbrechensbekämpfung wäre systemwidrig und ist deshalb abzulehnen. Ich bitte Sie in Übereinstimmung mit Ihrer Sicherheitspolitischen Kommission, diese Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

13.3660

Motion Schmid Martin. Live-Stream-Direktübertragung öffentlicher Urteilsberatungen des Bundesgerichtes

Motion Schmid Martin. Retransmission en direct des délibérations publiques du Tribunal fédéral

Ständerat/Conseil des Etats 11.09.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

Schmid Martin (RL, GR): Heute ist es so, dass Entscheidungen des Bundesgerichtes immer wieder Fragen aufwerfen. Aufgrund der meines Erachtens mangelnden Transparenz wird auch die Arbeitsweise des Gerichtes immer wieder in Zweifel gezogen, und das höchstwahrscheinlich zu Unrecht. Das hängt damit zusammen, dass die Entscheidungsfindungen nur kleinen Kreisen zugänglich sind; interessierten Bürgerinnen und Bürgern ist es in der Regel nicht möglich, persönlich bei öffentlichen Beratungen des Bundesgerichtes vor Ort anwesend zu sein. Ich habe das selbst erlebt bei einem Fall zur Zweitwohnungs-Initiative, der auf neun Uhr in Lausanne angesetzt war und Personen von Brigels betraf – reisen Sie einmal von Brigels nach Lausanne, wenn die Verhandlung um neun Uhr beginnt! Das Gericht setzt voraus, dass man am Vorabend anreist, sofern man interessiert ist und um neun Uhr beginnende Beratungen verfolgen will. Auch die Medien können meines Erachtens in vielen Fällen keine vollständige Transparenz in der Wiedergabe von Mehr- und Minderheitsmeinungen schaffen. Der Bundesrat hat meines Erachtens denn auch grundsätzlich Verständnis für das Anliegen gezeigt und richtigerweise festgestellt, dass Transparenz und Öffentlichkeit nicht nur bei der Exekutive, sondern auch in der Justiz bedeutende Prinzipien seien, welche auch in einem staatsrechtlichen Sinne berücksichtigt werden müssten.

Auch wir als Ständeräte haben uns schwergetan mit dem elektronischen Abstimmungssystem. Das wird uns manchmal auch vorgeworfen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass man die Beratungen in unserem Rat schon seit längerer Zeit auf dem Internet von jedem Haushalt in der Schweiz aus verfolgen und die einzelnen Argumentationslinien nachvollziehen kann. Auch der Bundesrat hatte sich lange gegen öffentliche Pressekonferenzen gewehrt – ich meine zumindest, dass das so ist –, weil man Bedenken gehabt hat, ob diese Art der Schaffung von Öffentlichkeit einer Exekutive nicht zugänglich sein sollte. Ich meine, das funktioniert heute auch beim Bundesrat sehr gut; das war ein grosser Schritt auch in Bezug auf die Transparenz.

Bis hier hätte man aufgrund der Antwort des Bundesrates auch annehmen können, dass alles im grünen Bereich ist und dass auch der Bundesrat selbstverständlich zur Auffassung kommen würde, dass dieser Motion stattzugeben sei.

Der Bundesrat hat dann aber – da kamen vielleicht auch die Justizdirektoren, oder es musste gar nicht viel ausgeführt werden – als Hauptbegründung angeführt, dass das Bundesgericht dies nicht wolle. Aus Sicht des Bundesgerichtes müsse man meine Motion ablehnen, weil das Bundesgericht das Anliegen nach gesteigerter Transparenz und Öffentlichkeit als nicht relevant betrachte und weiterhin auch keine Notwendigkeit erkenne, öffentliche Beratungen des Gerichtes über ein Web-TV zu ermöglichen.

Mich überzeugt diese Argumentation des Bundesgerichtes nicht. Gerade die wenigen öffentlichen Beratungen – es werden ja nicht viele durchgeführt –, welche Themen von grosser Wichtigkeit betreffen, sollten meines Erachtens für weitere Kreise leichter zugänglich gemacht werden. Stellen Sie sich vor, welche Diskussionen die Entscheidungen über Eingürgerungen mit sich gebracht haben. Auch im Bereich der Zweitwohnungs-Initiative sind die Entscheidungen des höchsten Gerichtes von wesentlicher Bedeutung. Auch die Frage, ob ein muslimisches Kind den Schwimmunterricht besuchen muss oder nicht, wird nicht politisch entschieden, sondern ist bisher vom Bundesgericht entschieden worden. Ich meine, dass das wesentliche Entscheidungen sind, welche auch für unser staatspolitisches Bewusstsein von höchster Bedeutung sind. Man könnte das fortführen, ich denke zum Beispiel an eine Rahmenbewilligung für ein Atomkraftwerk oder an die Frage, ob eine Stromleitung durch ein Tal gebaut wird. Das sind Fragen, über die letztlich auch das Bundesgericht entscheiden wird. Das sind doch Entscheidungen von bedeutender Dimension.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass das geltende Prozessrecht zu einer genügenden Transparenz führe. Es wird dann gleichzeitig vom Bundesgericht argumentiert, es werde ja mit der Publikation des Urteils eine genügende Transparenz geschaffen. Die Schweiz hat aber leider nicht die angelsächsische Tradition, dass auch abweichende Meinungen im Detail wiedergegeben werden. Für mich wäre es ein grosser Gewinn, wenn bei den Entscheidungen des Bundesgerichtes auch «dissenting opinions» abgegeben würden, denn dann würde man eben auch von der Öffentlichkeit her erkennen, dass die Entscheidungen des Gerichtes nicht immer so klar sind, wie das vielleicht im formulierten Urteilstext daherkommt, sondern dass es auch in diesen Bereichen, wie in der Politik, durchaus Meinungen gibt, die abgewogen werden, und dass sich das Gericht zu einer Entscheidung durchringen und letztlich eine Mehrheitsentscheidung finden muss.

Ich bin auch der Überzeugung, dass eine solche Direktübertragung insbesondere auch für die Ausbildung, beim Studium ein Riesenvorteil sein könnte. Man könnte eine solche Diskussion beispielsweise an einer Rechtsvorlesung vor Ort, zum Beispiel an einer Universität in Luzern oder St. Gallen, mitverfolgen, und die Rechtsprofessoren könnten sie gleich auch kommentieren. Ich sehe nicht, wo hier die grossen Probleme bei meiner Motion liegen.

Ein Hauptargument, das ich auch noch denjenigen, die sich für die Presseförderung so eingesetzt haben, hier unterbreiten möchte: Wir unterstützen das Anliegen, dass Öffentlichkeit geschaffen wird. Meines Wissens haben jetzt in Lausanne nur noch die «NZZ», die SDA sowie Radio und Fernsehen entsprechende Korrespondenten; zudem gibt es zwei unabhängige. Sie sehen also: Für die ganze Schweiz wird die Justiz in diesem Bereich nur von wenigen Personen intensiv und detailliert verfolgt. Die Redaktionen haben gar keine journalistischen Kapazitäten mehr, welche für die Gerichtsberichterstattung abgeordnet werden können. Stellen Sie sich vor: Bei einem Live-Streaming könnte eine Redaktion entscheiden, wenn ein Fall auf neun Uhr angesetzt wäre, dass ein Journalist die nächsten zwei Stunden dieser Beratung folgt. Er könnte das dann kommentieren. Das ist mit extrem viel weniger Aufwand verbunden, als wenn man nach Lausanne reisen und dort physisch anwesend sein muss.

Aus diesen Gründen beantrage ich trotz der ablehnenden Haltung des Bundesrates, der sich hier vielleicht nur stellver-